

Verfahrensordnung **Hinweisgebersystem**

Compliance LD-CP

Inhalt

1	Welche Fälle können gemeldet werden?	2
2	Was sollte eine Meldung enthalten?	2
3	Wie wird meine Anonymität gewährleistet und Rückmeldung gegeben?	2
4	Wie läuft die webbasierte Hinweisabgabe ab?	2
5	Wie prüft HEIDELBERG die Hinweisgabe?	3

1 Welche Fälle können gemeldet werden?

Grundsätzlich kann jegliche Art von Compliance-Verstoß gemeldet werden, insbesondere jeder Verdacht auf betrügerisches oder unethisches Verhalten, das einen schweren Verstoß gegen den Verhaltenskodex von HEIDELBERG darstellt, sowie alle Verstöße gegen geltende Gesetze. Auch Verstöße bei Lieferanten von HEIDELBERG können gemeldet werden. Beispiele sind unter anderem:

- Belästigung und Diskriminierung
- Bestechung und Korruption
- Finanzielle Unregelmäßigkeiten
- Menschenrechtsverletzungen
- Umweltvergehen
- Unerlaubte Weitergabe von Informationen an Dritte.

2 Was sollte eine Meldung enthalten?

Die Meldung sollte die Situation so genau wie möglich beschreiben. Je präziser die Angaben, desto einfacher und schneller kann eine Untersuchung der Meldung durchgeführt werden. Hierzu können Sie sich an den 5 W-Fragen (was, wer, wo, wann und wie) orientieren.

3 Wie wird meine Anonymität gewährleistet und Rückmeldung gegeben?

Wir werden alle eingereichten Meldungen streng vertraulich behandeln. Die Abgabe der Meldung kann auf Wunsch anonym erfolgen. Auch bei einer anonymen Meldungsabgabe erhält der Hinweisgeber Zugangsdaten, mit denen er im Loginbereich den Stand des Falles verfolgen und mit dem Bearbeiter kommunizieren kann.

4 Wie läuft die webbasierte Hinweisabgabe ab?

Über den folgenden Link können Hinweise webbasiert abgegeben werden:

heidelberg.reporting-channel.com

Die Sprache kann oben rechts ausgewählt werden. Über die Schaltfläche „Neue Meldung“ kann ein neuer Bericht abgegeben werden und über die Schaltfläche „Zum Loginbereich“ kann auf bereits abgegebene Fälle zugegriffen werden (hierzu sind die nach der Berichtsabgabe vergebenen Login-Daten notwendig).

Die Hinweisabgabe erfolgt in drei Schritten. Im ersten Schritt „Bericht erstellen“ ist die Angabe der eigentlichen Fallinformationen möglich. Die Beschreibung des Sachverhalts erfolgt in einem Freitextfeld. Daneben muss auch angegeben werden, welche Heidelberg Gesellschaft betroffen ist. Weitere Fragen zum Zeitpunkt und Ort des gemeldeten Sachverhaltes sind optional zu beantworten. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit Dokumente oder Dateien hochzuladen und eine Sprachnachricht abzugeben. Diese kann auf Wunsch verzerrt werden, um eine Identifikation anhand der Stimme zu erschweren.

Im zweiten Schritt „Kontaktdaten (optional)“ können Kontaktdaten angegeben werden, es ist aber auch eine anonyme Hinweisabgabe möglich. Wenn keine E-Mail-Adresse angegeben wird, können Sie keine Benachrichtigungen zum aktuellen Bearbeitungsstatus erhalten. Den Status Ihrer Meldung können Sie unabhängig davon in Ihrem Login-Bereich (auch bei einer anonymen Meldung) jederzeit einsehen. Die Login-Daten (Benutzername und Passwort) werden nach Einreichung Ihrer Meldung angezeigt. Diese Login-Daten werden automatisch generiert und sind für das Unternehmen anonym.

Im letzten Schritt „Überprüfen und senden“ wird noch einmal eine Zusammenfassung der gemachten Angaben angezeigt. Erst über die Schaltfläche „Bericht senden“ wird der Bericht übermittelt.

5 Wie prüft HEIDELBERG die Hinweisgabe?

Die eingegangenen Meldungen werden durch das Compliance Office geprüft, um festzustellen, ob eine Untersuchung erforderlich ist. Alle gemeldeten Fälle werden ordnungsgemäß dokumentiert. In jedem Fall erhält der Hinweisgeber eine Empfangsbestätigung für seine Meldung innerhalb von 7 Tagen.

Nicht jede Meldung muss zur Einleitung einer Untersuchung führen. Im Falle einer Ablehnung erfolgt eine kurze Begründung an den Hinweisgeber. Meldungen, die nicht zu einer Untersuchung führen, können in den folgenden Fällen vorkommen:

- Es liegen keine ausreichenden Informationen für eine angemessene Untersuchung vor und es besteht keine Möglichkeit, weitere Informationen zu erhalten;
- Es besteht der begründete Verdacht, dass die Meldung in böser Absicht erfolgt ist. In einem solchen Fall muss der Grund für die Ablehnung des Falles im CMS dokumentiert werden.

Falls eine Untersuchung eingeleitet wird, wird der Fall je nach Sachverhalt dem zuständigen Bearbeiter zugewiesen. Der Bearbeiter führt die Untersuchung durch und unternimmt alle internen oder externen Schritte, um alle Umstände des Falles angemessen zu berücksichtigen. Dazu gehören unter anderem die Ermittlung von Fakten, die Überprüfung des Falles und die Kommunikation mit dem Hinweisgeber oder anderen Beteiligten. Nach Abschluss der Untersuchung erstellt der Bearbeiter einen internen Bericht und einen Vorschlag für das weitere Vorgehen, der an das Compliance Office geschickt wird.